

**Corvid-19 Vorschriften in Berlin ab 27. November 2021**

Liebe Berliner & Berlin-Gäste,

wir freuen uns, dass wir – überhaupt - weiterhin Gäste empfangen dürfen.

Dies muss nun im Innen-Bereich unter Einhaltung der sogenannten 2 G + -Bedingungen erfolgen. Hier informieren wir Sie zu den Vorschriften, die Sie als unser Gast im Innen- und Außenraum einhalten müssen.

für Gäste gilt:

**INNEN-BEREICH**

- **2 G + – Verordnung: Einlass haben nur geimpfte und genesene Gäste - ohne Symptome - mit Maske**

- Geimpfte:
- Nur vollständig Geimpfte, d.h. die letzte Impfung muss 2 Wochen her sein
  - Digitaler Nachweis über die Corona Warn App oder die CovPass-App des Robert Koch-Institut
  - oder ausgedruckter QR-Code digital verifizieren / vor Ort prüfen lassen
  - Wichtig: Die Nachweise müssen vor Eintritt mit einem Lichtbildausweis abgeglichen werden

Personen unter

6 Jahren Keine Test- und keine 2-G-Pflicht

18 Jahre 2G-Pflicht besteht nicht. Diese müssen jedoch negativ getestet\* sein oder Schüler(\*\*innen) sein, die einer regelmäßigen Testung im Rahmen ihre Schulbesuchs unterliegen

Genesene: Digitaler Nachweis der Genesung, nicht älter als 6 Monate

Impfunfähige und schwangere

Die 2-G-Bedingungen gelten nicht.

Ein ärztlicher Nachweis UND ein negativer PCR-Test muss im Original vorliegen

- **Maskenpflicht, außer im sitzen**
  - Ausnahme: Befreiung von der Maskenpflicht aus gesundheitlichen Gründen, im Original mitzuführen

Ausnahmen: unter 6-Jährige

- **Anwesenheitsdokumentations-Pflicht mit Vermerk des 2-G-Nachweises**

- **Damit entfällt der Mindestabstand**

- \*Getestete:
- PCR-Test nicht älter als 48 Stunden
  - „Teststelle vor Ort“ (vom Gast mitzubringen): Point-of-Care (PoC)-Antigen-Test unter Aufsicht eines Verantwortlichen, der die korrekte Durchführung und das Negativ-Ergebnis bestätigt
  - „Erweiterte Einlass-Kontrolle“: ein PoC negativ Test (nicht älter als 24 Stunden) kann mitgebracht werden, wenn ebenfalls eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung der korrekten Durchführung des Verantwortlichen mitgebracht wird

## AUSSEN-BEREICH

- **Die Abstandspflicht von 1,5 Meter ist einzuhalten**  
**darf aber innerhalb einer Reservierungsgruppe unterschritten werden**
  
- **Maskenpflicht, außer im sitzen**
  - Ausnahme: Befreiung von der Maskenpflicht aus gesundheitlichen Gründen,  
im Original mitzuführenAusnahmen: unter 6-Jährige
  
- **Der Verzehr von Speisen & Getränken darf nur im sitzen erfolgen**
  
- **Anwesenheitsdokumentations-Pflicht**
  
- **die Benutzung der Sanitäranlagen im Innenbereich ist mit Maske gestattet**